

Herrn Präsidenten des Nationalrats
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.330.269

Die schriftl. parl. Anfrage Nr.1368/J-NR/2025 betr. Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort seit April 2024 die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen, am 25. April 2025 an mich richteten, beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1-2:

1. Wie hoch waren die Kosten für Übersetzungsleistungen in Ihrem Ressort seit April 2024?
(Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)
2. Wie hoch waren die Kosten für Dolmetscherleistungen in Ihrem Ressort seit April 2024?
(Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Kosten und Sprachen)

	Kosten:
Dolmetscher:innenleistungen: Sprachen: Englisch, Deutsch, Rumänisch, Slowakisch, Dari, Somali, Portugiesisch, Persisch, Spanisch, Slowenisch, Serbisch, Arabisch, Ungarisch, Ukrainisch, Kroatisch, Gebärdensprache	€ 10. 140,36
Übersetzungsleistungen: Sprache: Englisch	€ 1.680,--

Zu den Fragen 3 bis 5:

3. Inwiefern entstand durch den Krieg in der Ukraine mit Russland ein erhöhter Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch?
4. Inwiefern entstand durch den Krieg in Israel/Gaza ein erhöhter Bedarf an den Sprachen aus jener Region?
5. Inwiefern entstand durch die allgemeine Migrationskrise in Österreich und Europa ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in Ihrem Ressort?

Es entstand im Ressort im abgefragten Zeitraum kein erhöhter Bedarf an Übersetzungs- und Dolmetschleistungen in Zusammenhang mit Kriegen in den oben genannten Regionen bzw. Flucht- und Migrationsbewegungen.

Zu den Fragen 6-7:

6. Welche Sprachen können Sie selbst in Ihrem Ressort abdecken, ohne auf externe Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen zurückzugreifen?

7. Gibt es Sprachen in denen ein externer Bedarf besteht, der nicht gedeckt werden kann?
a. Falls ja, welche?

In meinem Ressort decken wir Korrespondenz in Englisch, Französisch und Tschechisch ab.

Die Bediensteten des Ressorts bringen ihre Fremdsprachenkenntnisse im Rahmen ihrer Tätigkeiten überall dort ein, wo dies möglich und zweckmäßig ist. Die Beiziehung externer Expertise ist jedoch im einzelnen Anlassfall erforderlich und sinnvoll. Dolmetschen und Übersetzen geht fachlich über den Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen hinaus, weshalb professionelle Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen von dafür ausgebildeten Fachkräften geleistet werden. Bei der Vergabe von Aufträgen gelten die Kriterien und entsprechenden Schwellenwerte des Bundesvergabegesetzes (BVergG 2018).

Zur Frage 8:

8. Welche Dolmetscher bzw. Übersetzungsbüros wurden seitens Ihres Ressorts engagiert?
a. Werden diese Aufträge öffentlich ausgeschrieben?
b. Falls ja, wo werden diese Aufträge ausgeschrieben?
c. Falls die Aufträge nicht öffentlich ausgeschrieben werden, warum nicht?

Im Zeitraum vom 01.04.2024 bis 31.03.2025 wurden im Ressort folgende Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros mit der Erbringung von Leistungen im Sinne der Anfrage beauftragt:

- Dolmetschservice Plus Gebärdensprache (Patricia Brück, Elke Schaumberger),
Konsekutivdolmetschung Englisch-Deutsch, PK "Moonshot-Projekt" (Frank-
Großebener Elisabeth Charlotte, Mag.)
- MA Bianca Theresa Schönhofer (Bianca Schönhofer)
- Österreichischer Verband der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen für ÖGS
und Deutsch (Sandra Doubek-Stiglitz ; Veronika Newesely)
- Gebärdensprachendolmetscher (Gravogl).

Die Vergaben erfolgten entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2018 idgF.

Zur Frage 9:

9. Wie und in welcher Form sind die Dolmetschleistungen in Ihrem Ressort von den Sparaufgaben der aktuellen Regierung betroffen?

- a. In welcher konkreten Höhe sind Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetschleistungen vorgesehen?*
- b. Gab es seit Einführung der Sparauflagen Fälle, in denen aufgrund fehlender Dolmetscherleistungen Verfahren verzögert oder Kommunikationsprobleme festgestellt wurden?*
- c. Wurde Personal abgebaut oder wurden geplante Neuvergaben für Sprachdienstleistungen aufgrund der Sparauflagen gestoppt?*
- d. Welche Sprachen sind am stärksten von den Einsparungen betroffen?*
- e. Gibt es Überlegungen, verstärkt auf digitale Übersetzungstools zurückzugreifen, um Kosten zu senken?*
 - i. Wenn ja, wie werden Qualität und Vertraulichkeit dabei sichergestellt?*

Die Beauftragung von Dolmetscherinnen und Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern bzw. Dolmetsch- bzw. Übersetzungsbüros erfolgt bereits jetzt nur in konkreten Anlassfällen, in denen dies notwendig und zweckmäßig ist. Die gesetzlichen Vorgaben des BVerG als auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dabei befolgt. Es werden daher keine Einsparungen erwartet.

Wien, 25. Juni 2025

Eva-Maria Holzleitner, BSc

